

ÜBERARBEITUNGEN : 14/10/2019 ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES CHEMISCHEN PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des chemischen Produkts

Musterbeschreibung: SECATEUR PRUNION 150P

Mustermodell: 57108.

Empfohlene Verwendungen: Entfällt.

Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung: Entfällt.

Name des Lieferanten: DongGuan PELLENC Electrical & Mechanical Co., Ltd. Anschrift: Floor 1/2 Building 7, Small Sci Park Northern Area, Songshan Lake

DongGuan City

Telefonnummer: 0086 769 22899000

Fax: 0086 769 2289001

E-Mail: s.vigouroux@pellenc-china.com

Produkt produktion: PELLENC

Quartier Notre Dame

Telefonnummer: 334 90 09 47 00

FAX: 334 90 09 47 52

Telefonnummer für Notfälle: 44(0)1865407333

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Nofallübersicht: Dieses Produkt enthält eine chemische Substanz. Die Sicherheitsinformationen beziehen sich auf den Kontakt mit dem Artikel in demjenigen Zustand, in dem er verkauft wird. Eine bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts sollte keine Exposition gegenüber dem chemischen Stoff zur Folge haben. Es handelt sich um einen Akku.

Im Fall eines Bruchs bestehen die folgenden Gefahren..

CAS-Nr. 7429-90-5

GHS-Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (1) (Lunge) Gewässergefährdend – langfristige Wirkung (4)

Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramm(e):

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Lunge). H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis(e):

Prävention:

P260 Staub nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut und Kleidung gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



ÜBERARBEITUNGEN: 14/10/2019 ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen...

Lagerung

Keine

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter zugelassenen Abfallbehandlungsanlagen zuführen.

CAS-Nr. 7440-50-8

GHS-Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) (1) (Leber)

Gewässergefährdend – langfristige Wirkung (3)

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm(e):





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

H335 Kann die Atemwege reizen

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Leber)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweis(e):

Prävention:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P260 Staub nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut und Kleidung gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter zugelassenen Abfallbehandlungsanlagen zuführen.

Sonstige Gefahren

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 10 Gefahren für die menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11

Umweltgefahren: Siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch



ÜBERARBEITUNGEN: 14/10/2019

ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

Chemische Zusammensetzung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gewicht (%)
Metalloxid			13-40
Aluminium	7429-90-5	231-072-3	1-10
Kupfer	7440-50-8	231-159-6	1-10
Kohlenstoff	7440-44-0	231-153-3	6-25
Elektrolyt			6-15

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Kontakt mit den Augen

Augen mehrere Minuten lang mit viel Wasser ausspülen und die Augenlider dabei offen halten. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen. Kleidung und Schuhe vor dem erneuten Tragen waschen. Bei Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Geschädigten an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden künstlich beatmen. Ärztliche Hilfe einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe einholen.

Persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende: Keine Daten verfügbar.

Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

Hinweise darauf, dass sofortige ärztliche Hilfe oder besondere Behandlung erforderlich ist: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignetes Löschmittel verwenden, z. B. Löschpulver oder CO2.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar.

Besondere von der Chemikalie ausgehende Gefahren:

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Akku kann bersten und gefährliche Spaltprodukte abgeben, wenn er einem Brand ausgesetzt ist. Lithiumlonen-Akkus enthalten einen entzündbaren Elektrolyt, der, wenn er einer hohen Temperatur (> 150 °C (302 °F)) ausgesetzt ist oder beschädigt oder unsachgemäß behandelt wird (z. B. mechanische Beschädigung oder elektrische Überladung), verdampfen, sich entzünden und Funken erzeugen kann. Er kann rasch mit einem Aufflammeffekt verbrennen. Er kann auch andere Akkus, die sich in nächster Nähe befinden, entzünden.

Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Undurchlässigen Vollschutzanzug tragen.



ÜBERARBEITUNGEN: 14/10/2019 ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Belüftung sorgen.

Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar.

Vorgehensweise in Notfällen:

Zündquellen entfernen, Umgebung räumen. Mit einer Methode aufwischen, durch die kein Staub erzeugt wird. So viel von dem verschütteten Material wie möglich einsammeln; das verschüttete Material in einen geeigneten Entsorgungscontainer geben. Verschüttetes Material von Abwasserkanälen, Gräben und Gewässern fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht zulassen, dass Materialien in die Umwelt gelangen, ohne dass staatliche Genehmigungen hierfür bestehen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei der Entsorgung jeglicher Abfälle müssen die Richtlinien der Vereinten Nationen und die nationalen und lokalen Richtlinien eingehalten werden.

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND AUFBEWAHRUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In Arbeitsbereichen sollte der Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken vermieden werden.

Vor dem Essen oder Trinken Hände mit Wasser und Seife waschen.

Beim Transport von Flüssigkeit Behälter erden, um statischer Aufladung oder Entladung vorzubeugen.

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:

Akkus können explodieren oder Verbrennungen verursachen, wenn sie auseinandergebaut, gequetscht oder einem Brand oder hohen Temperaturen ausgesetzt werden. Nicht kurzschließen und nicht falsch gepolt installieren.

Bedingungen zur sicheren Aufbewahrung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Hitze fernhalten und lange Sonneneinstrahlung vermeiden.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter fest verschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zu überwachende Grenzwerte

CAS-Nr.	ACGIH	NIOSH	OSHA
7429-90-5	TLV-TWA 10 mg/m3	REL-TWA 2 mg/m3	PEL-TWA 5 mg/m3



ÜBERARBEITUNGEN: 14/10/2019 ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

	TLV-TWA 5 mg/m3	REL-TWA 5 mg/m3	PEL-TWA 15 mg/m3
	_	REL-TWA 10 mg/m3	
7440-50-8	TLV-TWA 0,2 mg/m3	REL-TWA 1 mg/m3	PEL-TWA 0,1 mg/m3
	TLV-TWA 1 mg/m3	REL-TWA 0,1 mg/m3	PEL-TWA 1 mg/m3
7440-44-0	entfällt	entfällt	PEL-TWA 5 mg/m3
7440-44-0			PEL-TWA 15 mg/m3

Geeignete technische Schutzmaßnahmen:

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung von Chemikalien zu treffen.

Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen.

Vor Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Geeignete Schutzmaske tragen, um Schädigungen der Atmungsorgane zu verringern. Bei zahlreichen Leckstellen Schutzkleidung gegen Chemikalien einschließlich umluftunabhängigen Atmungsgeräts tragen.

Schutz der Hände: Zur Verringerung des Hautkontakts geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Zusammen mit dem Atemschutz Schutzbrille oder Augenschutz tragen.

Haut- und Körperschutz: Der Arbeitsumgebung angemessene Schutzkleidung tragen, um den Kontakt mit der Haut auf ein Minimum zu beschränken. Die Art der Schutzausrüstung muss der Konzentration und dem Inhalt bestimmter Gefahrstoffe am Arbeitsplatz angemessen sein.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Orange und schwarz

Physikalische Beschaffenheit: Quaderförmig [sic; Anm. d. Ü.].

Geruch: Nicht verfügbar. Geruchsschwelle: Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. pH-Wert: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar. Flammpunkt: Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. **Explosionsgrenze (Vol.-% in Luft):** Dampfdruck, kPa bei 20 °C: Nicht verfügbar.

Dampfdichte:
Dichte/relative Dichte (Wasser = 1):
Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben:

Viskosität:

Spannung: 43,2 V

Elektrische Leistung: 2.95 Ah / 3Ah **Elektrische Energie:** 128 Wh / 130 Wh



ÜBERARBEITUNGEN: 14/10/2019 ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Keine Daten verfügbar. Chemische Stabilität: Stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar.

Zu vermeidende Bedingungen: Flammen, Funken und sonstige Zündquellen, unverträgliche

Materialien.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säure, Base.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Lithiumoxidrauch.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	LC50/LD50
7429-90-5	Keine Daten verfügbar.
7440-50-8	Keine Daten verfügbar.
7440-44-0	LD50 Ratte (oral): > 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar. Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar. **Karzinogenitä**t: Keine Daten verfügbar. **Reproduktionstoxizität**: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar. Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen: Keine Daten verfügbar.

Augen: Keine Daten verfügbar. **Haut**: Keine Daten verfügbar.

Verschlucken: Keine Daten verfügbar. **Einatmen**: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar. **Bioakkumulationspotenzial**: Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren:

Empfehlung:

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung staatliche, lokale oder nationale Richtlinien beachten.



ÜBERARBEITUNGEN: 14/10/2019 ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der amtlichen Richtlinien zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer		
IATA	UN 3481	
IMDG	UN 3481	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
IATA	In verpackten Geräten enthaltene	
Lithium-Ionen-Batterien		
IMDG	In verpackten Geräten enthaltene	
Lithium-Ionen-Batterien		
Transportgefahrenklasse(n)		
IATA	9	
IMDG	9	
Verpackungsgruppe		
IATA	k. A	
IMDG	k. A.	
Umweltgefahren		
Meeresschadstoff:	Nein	
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	

Angaben zum Transport: Der AKKU 150P 126501 hat den Test UN 38.3

Akkus voneinander trennen, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Sie sollten während der Beförderung in festen Verpackungen verpackt sein. In der Lithium-Zelle oder dem Lithium-Akku sollte eine Sicherheitsentlüftungsvorrichtung eingebaut sein oder sie bzw. er sollte so konzipiert sein, dass sie bzw. er ein heftiges Aufbrechen unter normalen Transportbedingungen verhindert. Von hohen Temperaturen und offenen Flammen fernhalten. Lithium-Ionen-Zellen und -Akkus müssen seit dem 1. April 2016 in einem Ladezustand zum Transport übergeben werden, der 30 % ihrer Nenn-Bemessungskapazität nicht übersteigt.

Beförderungsart: Auf dem Luftweg, auf dem Seeweg, per Eisenbahn, auf der Straße.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Spezifische für den Stoff oder das Gemisch geltende Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und -gesetze.

CAS-Nr.	TSCA	IECSC	DSL/NDSL	EINECS/ELINCS/NLF
7429-90-5	gelistet	gelistet	DSL-gelistet	gelistet
7440-50-8	gelistet	gelistet	DSL-gelistet	gelistet
7440-44-0	gelistet	gelistet	DSL-gelistet	gelistet



ÜBERARBEITUNGEN: 14/10/2019 ERSETZT DIE VERSION VOM: 11/04/2016

ABSCHNITT 16: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Änderungsprotokoll:

Hinweis für den Leser

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben sind nach unserem besten Wissen zutreffend. Dennoch übernimmt weder der oben genannte Lieferant noch irgendeines seiner Tochterunternehmen irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Angaben.

Für die endgültige Entscheidung über die Eignung jeglicher Materialien ist allein der Verwender verantwortlich. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren in diesem Dokument beschrieben werden, können wir nicht gewährleisten, dass es sich bei diesen um die einzigen bestehenden Gefahren handelt.

Sonstige Angaben:

CAS: Chemical Abstracts Service EG: Europäische Kommission

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health (USA)

OSHA: Occupational Safety and Health (USA) TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)

TWA: Time Weighted Average (zeitbezogener Durchschnitt)

STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition) PEL: Permissible Exposure Level (technische Richtkonzentration)

REL: Recommended Exposure Limit (empfohlener Expositionsgrenzwert)

PC-STEL: Permissible concentration-time weighted average [sic; Anm. d. Ü.] (zulässige Konzentration – zeitbezogener Durchschnitt)

PC-TWA: Permissible concentration-short time exposure limit [sic; Anm. d. Ü.] (zulässige Konzentration – Kurzzeitexpositionsgrenzwert)

LC50: Letale Konzentration, bei der Hälfte der exponierten Personen zum Tode führend

LD50: Letale Dosis, bei der Hälfte der exponierten Personen zum Tode führend

IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

EC50: Mittlere effektive Konzentration

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BOD: Biochemical Oxygen Demand (Biochemischer Sauerstoffbedarf)

NOEC: No observed effect concentration (toxikologischer Endpunkt in der Toxizitätsbestimmung)

NTP: National Toxicology Program (USA)

RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

TDG: Empfehlungen zu den Modellvorschriften zum Gefahrguttransport (TRANSPORT OF DANGEROUS GOODS)

TOC: Total Organic Carbon (gesamter organischer Kohlenstoff)

TSCA: Toxic Substances Control Act (US-Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

DSL: Domestic Substances List (kanadisches Chemikalieninventar)

NDSL: Non-Domestic Substances List (kanadisches Chemikalieninventar)